

|                                |                                        |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3025-01</b> | <b>Termin<br/>27.11.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 16.11.2017                     | Hauptausschuss                         | V                            |                      |                                  |  |
| 17.11.2017                     | Planungsausschuss                      | V                            |                      |                                  |  |
| 20.11.2017                     | Finanz- und Personalausschuss          | V                            |                      |                                  |  |
| 27.11.2017                     | Rat der Stadt                          | B                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Einleitung der Direktvergabe an die STOAG

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) im Stadtgebiet Oberhausen im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) und entsprechend dem VRR-Finanzierungssystem zu betrauen. Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst - vorbehaltlich der Zustimmung durch die mitbedienten Aufgabenträger - auch die von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Städte Bottrop, Duisburg, Essen,

|                                                                                                           |                                                                                                                             |                                                  |                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 5-6/Verkehrs-<br/>planung und Tiefbau</b>                                 | <b>Dezernat 5/Umwelt,<br/>Gesundheit, ökolog.<br/>Stadtentwicklung und<br/>-planung</b>                                     | <b>Kämmerer</b>                                  | <b>Oberbürgermeister</b>                                                        |
| <b>Frau Janclas<br/>24.10.2017</b>                                                                        | <b>Sabine Lauxen<br/>25.10.2017</b>                                                                                         | <b>Tsalastras<br/>26.10.2017</b>                 | <b>Schranz<br/>06.11.2017</b>                                                   |
| <b>Bereich 9-5/Stabsstelle<br/>Beteiligungen</b>                                                          |                                                                                                                             |                                                  |                                                                                 |
| <b>Willecke<br/>26.10.2017</b>                                                                            |                                                                                                                             |                                                  |                                                                                 |
| <b>* Vorlage zur:<br/>Anhörung (A)<br/>Kenntnisnahme (K)<br/>Vorberatung (V)<br/>Beschlussfassung (B)</b> | <b>* Ergebnis :<br/>Zustimmung (Z)<br/>Ablehnung (A)<br/>Änderung (Ä)<br/>Anhörung vollzogen (AV)<br/>Kenntnisnahme (K)</b> | <b>Beschlusskontrolle:<br/><br/>Ja oder nein</b> | <b>Beteiligung:<br/><br/>Personalrat [ ]<br/><br/>Gleichstellungsstelle [ ]</b> |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3025-01</b> | <b>Termin<br/>27.11.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Gelsenkirchen und Mülheim sowie Kreise Recklinghausen und Wesel) zu erbringenden Betriebsleistungen.

- b) Die Bestandsbetreuung für das Gebiet der Stadt Oberhausen zugunsten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH soll bis zu ihrem Laufzeitende zum 31.12.2019 bestehen bleiben.
- c) Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem ÖDA sowie aus den Inhalten des Nahverkehrsplans der Stadt Oberhausen, dessen Fortschreibung am 13.02.2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen verabschiedet wurde. Der ÖDA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zu veranlassen.
- f) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wird angewiesen, die Geschäftsführung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH anzuweisen, diesen Ratsbeschluss verbindlich zu beachten. Dabei sind auch die Vorgaben aufgrund der Beschlüsse der mitbedienten Gebietskörperschaften zu beachten.
- g) Die Beschlüsse des Rates der Stadt Oberhausen zur ÖSPV- Finanzierung vom 15.12.2005 und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 12.07.2010 und 16.11.2015 bleiben von den Regelungen der Ziffern a) bis f) dieses Beschlusses unberührt. Maßgebend für die Betreuung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt. Die städtischen Vertreter in den Gesellschaftsgremien werden angewiesen, entsprechende Umsetzungsbeschlüsse zu fassen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3025-01</b> | <b>Termin<br/>27.11.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Bezug**

B/16/2477-01 27.03.2017

## **Konsequenzen**

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ s. Anlage Folgekostenberechnung

b) Sonstige

## **Begründung**

### **Ausgangslage**

Die Stadt Oberhausen ist gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW Aufgabenträger für den ÖSPV im Stadtgebiet Oberhausen und damit zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV auf ihrem Gebiet. In diesem Zusammenhang legt die Stadt Oberhausen auch die zu erbringende Leistung und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR ab dem Jahr 2005“ zugestimmt.

Mit Beschluss vom 12.07.2010 hat der Rat der Stadt den in der Sitzung am 15.12.2005 zum Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gefassten Grundsatzbeschluss konkretisiert bzw. ergänzt. Es ist u. a. detailliert geregelt worden, mit welchen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen die das Gebiet der Stadt Oberhausen bedienenden Verkehrsunternehmen (u. a. STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH) bis zum 31.12.2019 betraut werden.

Für das Gebiet der Stadt Oberhausen soll daher ab dem 01.01.2020 für die von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erbrachten Betriebsleistungen eine Direktvergabe zur Betrauung mit den ÖSPV-Verkehrsleistungen wirksam werden.

Eine Anschlussbetrauung kann nur unter Beachtung des EU-Rechtes bzw. der VO 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates erfolgen.

Von der Stadt Oberhausen wird angestrebt, dass die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH unverändert den ÖSPV im Stadtgebiet Oberhausens erbringt. Dabei stehen der Erhalt bzw. die Stärkung der Qualität des Nahverkehrs und die Sicherung der Arbeitsplätze bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH als Ziele im Vordergrund. Die Betrauung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH soll deshalb im Wege der Direktvergabe an einen internen Betreiber gemäß Art. 5

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3025-01</b> | <b>Termin<br/>27.11.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

48 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der Befristung gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 VO 1370/2007 für  
49 zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 fortgeführt werden.

50

51 Eine direkte Betrauung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH als so genannter „interner  
52 Betreiber“ ist ohne ein förmliches Vergabeverfahren nur im Anwendungsbereich des Art. 5 der  
53 VO 1370/2007 möglich. Die Direktvergabe unter Beachtung der Regelungen dieser Verordnung und  
54 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erfordert erhebliche Vorlaufzeiten. Beispielsweise muss  
55 spätestens ein Jahr vor der Direktvergabe eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt erfolgen.  
56 Diese soll nach § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG aber nicht früher als 27 Monate vor Betriebsbeginn erfolgen.

57

58 Eine Voraussetzung für die Direktvergabe eines ÖDA an ein Unternehmen ist, dass das Unternehmen  
59 eine rechtlich getrennte Einheit ist, über die die zuständige örtliche Behörde eine Kontrolle ausübt, die  
60 der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht. Diese Voraussetzung ist im Falle der STOAG  
61 Stadtwerke Oberhausen GmbH erfüllt.

62

63 Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 16.11.2015 ist einer Weiterentwicklung des VRR-  
64 Finanzierungssystems für den ÖSPV in Bezug auf Direktvergaben zugestimmt worden. Der Rat hat in  
65 jener Sitzung zum Sachverhalt „Auslaufen der Bestandsbetrauungen in der ÖSPV-Finanzierung /  
66 Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems“ mehrere Beschlüsse gefasst. Er hat u. a.  
67 beschlossen: „Der Rat stellt fest, dass er als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW mit den  
68 weiteren Aufgabenträgern / zuständigen Behörden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes VRR eine  
69 Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bildet.“ Aufgrund der  
70 engen verkehrlichen Verflechtungen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH in die Gebiete der  
71 mitbedienten Aufgabenträger Städte Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim sowie  
72 Kreise Recklinghausen und Wesel handelt die Stadt Oberhausen für die Betrauung der STOAG  
73 Stadtwerke Oberhausen GmbH als „interner Betreiber“ zusammen mit der VRR AöR sowie den  
74 mitbedienten Aufgabenträgern im Rahmen dieser Gruppe von Behörden. Da der Kreis Wesel nicht  
75 Mitglied der vom VRR organisierten Gruppe von Behörden ist, ist mit dem Kreis Wesel eine bilaterale  
76 Vereinbarung getroffen worden.

77

78 Für das Jahr 2017 ist eine Betriebsleistung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH im Gebiet der  
79 Stadt Oberhausen von rd. 8,894 Mio. km geplant.

80

81 Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erbringt neben den Verkehrsleistungen des ÖSPV im  
82 Stadtgebiet Oberhausen im Gebiet des Zweckverbandes VRR auch Verkehrsleistungen auf den  
83 Gebieten der Städte Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim sowie der Kreise  
84 Recklinghausen und Wesel. Diese Verkehrsleistungen sollen im bisherigen Umfang auch zukünftig  
85 durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erbracht werden. Die entsprechende Betrauung  
86 erfolgt somit im Einvernehmen und nach Zustimmung dieser benachbarten Aufgabenträger.

87

88 Die von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH in ihrem Gesamtnetz im Gebiet des  
89 Zweckverbandes VRR erbrachten und zukünftig zu erbringenden Verkehrsleistungen können nicht  
90 eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Ausgleichszahlungen, erbracht werden. Deshalb sollen zur  
91 Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebotes sowie der ausreichenden Bedienung der  
92 Bevölkerung mit Personenverkehrsdiensten die Betriebsleistungen im Stadtgebiet Oberhausen und -  
93 vorbehaltlich der Betrauung durch die mitbedienten Aufgabenträger - zusätzlich die Betriebsleistungen  
94 in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Städte Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3025-01</b> | <b>Termin<br/>27.11.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

und Mülheim sowie Kreise Recklinghausen und Wesel) direkt mit einem ÖDA an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH als interner Betreiber nach Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 vergeben werden.

Umfang und Qualität der Verkehrsleistungen bestimmen sich aus dem ÖDA sowie dem Nahverkehrsplan der Stadt Oberhausen, dessen Fortschreibung am 13.02.2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen verabschiedet wurde. Die Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger finden soweit Einfluss in den ÖDA, als dass sie die Verkehrsleistung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH betreffen.

Es besteht auch eine Verflechtung mit benachbarten Gebietskörperschaften durch die von anderen kommunalen Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Oberhausen erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen. Die Bestandsbetrauungen für diese Verkehrsunternehmen für die im Stadtgebiet Oberhausen erbrachten bzw. zu erbringenden Betriebsleistungen bleiben bis zum 31.12.2019 bestehen. Auch mit diesen Betrauungen muss der Rat der Stadt befasst werden. Dies geschieht mit gesonderten Beschlussvorlagen im Rahmen der Mitbedienungsbeschlüsse der Stadt Oberhausen für andere kommunale Verkehrsunternehmen.

Die im Rahmen von Gemeinschaftsgenehmigungen gemeinsam mit anderen kommunalen Verkehrsunternehmen erbrachten Leistungen sind in den jeweiligen Beschlüssen hinterlegt und zuvor mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern abgestimmt worden.

Als einziges nicht kommunales Verkehrsunternehmen betreibt der Busverkehr Rheinland (BVR) eine gemeinwirtschaftliche Linie (Linie 995) in Oberhausen. Die Vergabe an den BVR ist nicht Gegenstand dieser Vorlage, sondern Inhalt der Vorlage B/16/3026-01.

Kosten würden nur bei vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren gegen die Direktvergabe an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH anfallen.

Diese Beschlussvorlage ist mit der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und ihrer juristischen Beratung sowie mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abgestimmt worden.

#### **Finanzielle Belastungen:**

Die Finanzierung der Aufwendungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist, unter Berücksichtigung der entsprechenden Erlöse, begrenzt auf Ausgleichsleistungen, die eine Kostenentwicklung berücksichtigt, die wirtschaftlich vergleichbar ist mit der Kostenentwicklung des (privaten) ÖPNV-Sektors. Es ist auf eine sparsame Verwendung der Finanzierungsmittel zu achten. Die VRR-Regularien im Zusammenhang mit dem Anreizsystem sind anzuwenden.

Ist eine Aufrechterhaltung des in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag festgelegten Leistungsangebots durch Veränderungen der Aufwendungen bzw. Erlöse wirtschaftlich in Frage gestellt bzw. nicht mehr möglich, so sind mit dem Aufgabenträger Modelle zur Leistungsabbestellung bzw. zur Restrukturierung im Rahmen der Leistungsänderungsklausel abzustimmen.

Ergänzend dazu erfolgen die Ausgleichsleistungen auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie und dem Einnahmeverteilungsvorgang in der jeweils gültigen Fassung. Demnach ist die Finanzierung

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/3025-01</b> | <b>Termin<br/>27.11.2017</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

142 auf den im jeweiligen Jahr im Verbundetat ausgewiesenen Finanzierungsbetrag beschränkt. Eine  
143 Anpassung kann nur nach den Maßgaben des lokalen Anhörungsgesprächs gem. Satzung des  
144 Zweckverbandes VRR zwischen dem Aufgabenträger und dem Verkehrsunternehmen erfolgen.

145  
146 Handelt es sich dabei um eine wesentliche Vertragsänderung, sind die EU-rechtlichen und  
147 nationalrechtlichen Regelungen (z. B. Neuvergabe) zu beachten.

148  
149  
150  
151

## 152 **Kurzfassung**

153  
154 Die STOAG ist bis zum 31.12.2019 mit der Erbringung der Betriebsleistung im Oberhausener ÖPNV  
155 beauftragt. Im Anschluss ist eine neue Vergabe gemäß dem EU-Recht und dem neuen  
156 Personenbeförderungsgesetz erforderlich. In der Ratssitzung am 27.03.2017 hat der Rat der Stadt  
157 Oberhausen sich eine weitere Zusammenarbeit mit der STOAG grundsätzlich beschlossen (B/16/2477-  
158 01). Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird der verbindliche Vergabeprozess gestartet.

159  
160  
161

## 162 **Anlagen**

163  
164 Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge (nur online im Allris verfügbar)  
165 Folgekostenberechnung



Europäische Union

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union  
2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxembourg Fax: +352 29 29 42 670  
E-Mail: [ojis@publications.europa.eu](mailto:ojis@publications.europa.eu)

Infos und Online-Formulare:  
<http://simap.europa.eu>

## Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

### Abschnitt I: Zuständige Behörde

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Offizielle Bezeichnung: Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)  
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vertreten  
durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, handelnd als  
Gruppe von Behörden nach Art. 2 lit. c) Verordnung  
(EG) Nr. 1370/2007, zugleich handelnd für die Stadt  
Oberhausen.

Postanschrift: Augustastr. 1

Ort: Gelsenkirchen

Postleitzahl: 45879

Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle(n): Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,

Telefon: +49 2091584337

Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen

Zu Händen von: \_\_\_\_\_

E-Mail: [OePNV\\_Finanzierung@vrr.de](mailto:OePNV_Finanzierung@vrr.de)

Fax: +49 2091584123337

Internet-Adresse(n): (falls zutreffend)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: (URL)

<http://www.vrr.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) h

<http://www.oberhausen.de/>

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL) \_\_\_\_\_

#### Weitere Auskünfte erteilen

- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)

#### I.2) Art der zuständigen Behörde

- ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- ☒ Regional- oder Lokalbehörde
- ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts
- ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

☐ Sonstige: (bitte angeben)

### **I.3) Haupttätigkeit(en)**

- ☐ Eisenbahndienste
- ☒ Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste
- ☐ See- oder Binnenschifffahrt
- ☐ Sonstige: (bitte angeben)

### **I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden**

Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden.:

☒ ja   ☐ nein

*(falls ja, weiterführende Informationen zu diesen zuständigen Behörden können in Anhang A.II bereitgestellt werden)*

## **Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

### **II.1) Beschreibung:**

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen, Straßen- und Stadtbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen sowie – auf einzelnen gebietsübergreifenden Linien – auch auf den Gebieten der in Anhang A Ziff. II genannten Aufgabenträger (mit bediente Aufgabenträger).

#### **II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e):**

Dienstleistungskategorie Nr. T-04: Straßenbahnverkehr

Dienstleistungskategorie Nr. T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Oberhausen, Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr sowie den Kreisen Recklinghausen und Wesel.

NUTS-Code: DEA12

NUTS-Code: DEA13

NUTS-Code: DEA16

NUTS-Code: DEA17

NUTS-Code: DEA31

NUTS-Code: DEA32

NUTS-Code: DEA36

NUTS-Code: DEA1F

#### **II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags:**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, handelnd als Gruppe von Behörden nach Art. 2 lit. c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zugleich handelnd für die Stadt Oberhausen, vergibt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen sowie angrenzender Gebietskörperschaften. Es ist Beschlusslage innerhalb des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dass der Verkehrsverbund im Außenverhältnis

- im eigenen Namen für die Finanzierung, und

- im fremden Namen für die Abwicklung der Betrauung zuständig ist und handelt.

Im Innenverhältnis verbleibt es bei der Zuständigkeit der Aufgabenträger für die Betrauung. Näheres zum Verhältnis des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zu den ihm angehörenden Zweckverbandsmitgliedern unter Ziffer VI.1) dieser Vorabbekanntmachung.

Von der beabsichtigten Direktvergabe sind die Verkehrsleistungen in Form von 1 Straßenbahnlinien, 26 Busverkehrslinien und 11 Nachtexpresslinien erfasst. Die Einzelheiten zum

Gegenstand und Umfang des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind in dem Dokument „Anforderungen an die Leistungserbringung“ enthalten, welches unter [www.oberhausen.de/xxx](http://www.oberhausen.de/xxx) abrufbar ist.

Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, infolge sich ändernder finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen können die Aufgabenträger eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

#### **II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

|                        | Hauptteil | Zusatzteil(falls zutreffend) |
|------------------------|-----------|------------------------------|
| Hauptgegenstand        | 60112000  |                              |
| Ergänzende Gegenstände | 60210000  |                              |

#### **II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ● ja ○ nein

(falls ja)

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 0 (%), Höchstanteil:

oder

☒ unbekannt

**Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:**

Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen im Linienverkehr.

#### **II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen**

##### **Beschreibung:**

In der Summe belaufen sich die zu vergebenden Verkehrsleistungen nach derzeitigem Stand auf rund XXX Nutzzugkilometer pro Jahr für den Straßenbahnverkehr und auf rund XXX Nutzwagenkilometer pro Jahr für den Busverkehr (Ist Jahr 201X). Hinzu kommen bereits geplante Vorhaben von rund xxx Nutzwagenkilometer pro Jahr.

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: \_\_\_\_\_

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: (in Zahlen) \_\_\_\_\_ Währung:

oder

Spanne von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Währung:

#### **II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 01/01/2020 (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: 120 oder in Tagen: \_\_\_\_\_ (ab Auftragsvergabe)

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

### **III.1) Bedingungen für den Auftrag:**

#### **III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Die Ausgleichsleistungen erfolgen auf der Grundlage des VRR-Finanzierungssystems und dem Einnahmenaufteilungsvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Die „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ [Finanzierungsrichtlinie] ist unter <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html> einsehbar.

#### **III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt ☐ ja ☒ nein  
(falls ja) Spezifikationen ausschließlicher Rechte eingeräumt:

#### **III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100 (%)  
(der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

#### **III.1.4) Soziale Standards: (Übernahme von Arbeitnehmern im Rahmen der Richtlinie 2001/23/EG)**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Der interne Betreiber hat bei der Durchführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags den Spartentarifvertrag Nahverkehr Nordrhein-Westfalen (TV-N NW) sowie den Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV Kommunal, ATV-K) in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Zudem hat der interne Betreiber die von ihm beauftragten Nachunternehmer zu verpflichten, einen für allgemeingültig erklärten Spartentarifvertrag gemäß der Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (RepT-VVO) anzuwenden. Der interne Betreiber hat ferner bei der Durchführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags die Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sowie des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten und seine Nachunternehmer zur Beachtung dieser Anforderungen anzuhalten.

#### **III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Grundlegende Festlegungen enthält die „Anforderungen an die Leistungserbringung“ ([www.oberhausen.de/xxx](http://www.oberhausen.de/xxx)).

Die Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards sind gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG auch im Nahverkehrsplan der Stadt Oberhausen in seiner jeweils gültigen Fassung geregelt. Ergänzend gelten die weiteren Vorgaben des vorgenannten Nahverkehrsplans wie z. B. zur Selbster-

bringungsquote, zu Qualitätsstandards des ÖPNV-Angebots, zur Barrierefreiheit und zur Angebotskonzeption.

Der vorstehend genannte Nahverkehrsplan steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: [www.oberhausen.de/xxx](http://www.oberhausen.de/xxx). Die Festlegungen der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger gelten für die hier zu vergebende Leistung ergänzend, soweit sie Regelungen beinhalten, die über den Regelungsgehalt des Nahverkehrsplans der Stadt Oberhausen hinausgehen und dort nicht schon geregelt sind.

Die Nahverkehrspläne stehen als Download unter folgendem Link zur Verfügung:  
[www.oberhausen.de/xxx](http://www.oberhausen.de/xxx)

Des Weiteren finden die Tarifangebote des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr Anwendung. Damit verbunden sind die Teilnahme an der Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (vgl. die Finanzierungsrichtlinie des Verkehrsverbundes, abrufbar unter: <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) und der Abschluss eines Grundvertrags mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (entsprechend dem Muster unter <http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>).

Zudem sind die geltenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen, Qualitätsstandards und Richtlinien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zu beachten (s. Quelle oben).

Alle vorgenannten Dokumente enthalten wesentliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG.

Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

### **III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen ☐ ja ☒ nein

(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

### **III.2) Teilnahmebedingungen:**

#### **III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

#### **III.2.2) Technische Anforderungen:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mindestens im Umfang von 5 Mio. Nutzwagenkilometern pro Jahr erbracht haben.

### III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge:

☒ Beschreibung:

Einzelheiten zu den Qualitätszielen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können dem Dokument "Anforderungen an die Leistungserbringung" entnommen werden, welches unter [www.oberhausen.de/xxx](http://www.oberhausen.de/xxx) abrufbar ist.

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

☐ Busausfälle:

☐ Prämien und Sanktionen:

☐ Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

☐ Befragung zur Kundenzufriedenheit:

☐ Beschwerdebearbeitung:

☐ Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

☐ Sonstige:

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Verfahrensart:

Offen

- Direkte Vergabe
- ☒ an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
  - ☐ eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)
  - ☐ im Rahmen einer Notmaßnahme (Art. 5.5 von 1370/2007)
  - ☐ für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)
  - ☐ eines kleinen Auftrags an ein kleines bzw. mittleres
  - ☐ Unternehmen (Art. 5.4 von 1370/2007 Absatz 2)

Freiwillige Angabe von Name und Anschrift des in Abschnitt V gewählten Betreibers

### IV.2) Zuschlagskriterien

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Niedrigster Preis  
oder  
☐ das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf
- ☐ die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
  - ☐ die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

| Kriterien | Gewichtung | Kriterien | Gewichtung |
|-----------|------------|-----------|------------|
| 1.        |            | 6.        |            |
| 2.        |            | 7.        |            |
| 3.        |            | 8.        |            |
| 4.        |            | 9.        |            |
| 5.        |            | 10.       |            |

#### IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt ☐ ja ☒ nein

**(falls ja, falls zutreffend)** Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

### IV.3) Verwaltungsangaben:

#### IV.3.1) Aktenzeichen:

#### IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

Adresse der e-Tendering-Plattform: (URL)

*(falls bekannt; Angabe der URL für den direkten Zugang zu den Verdingungsunterlagen für diese Ausschreibung)*

Kostenpflichtige Unterlagen: ☐ ja ☐ nein

*(falls ja, in Zahlen)* Preis: \_\_\_\_\_ Währung: \_\_\_\_\_

Zahlungsbedingungen und -weise:

**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Tag: \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

**IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

- ☐ Alle Amtssprachen der EU
- ☐ Folgende Amtssprache(n) der EU:
- ☐ Sonstige:

**IV.3.5) Bindefrist des Angebots:**

bis: : \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

oder Laufzeit in Monaten: \_\_\_\_\_ oder in Tagen: \_\_\_\_\_ (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Tag: \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

Ort: \_\_\_\_\_

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ☐ ja ☐ nein

*(falls ja)* Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

**Abschnitt V: Auftragsvergabe (Beim direkten Vergabeverfahren)**

Offizielle Bezeichnung: STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Postanschrift: Max-Eyth-Str. 62

Ort: Oberhausen \_\_ Postleitzahl: 46149 \_\_\_\_\_ Land: \_Deutschland\_\_\_\_\_

Telefon: \_ +49 208 835-8200 \_\_\_\_\_

E-Mail: Fax: XXX\_

Internet-Adresse: (URL) <http://www.stoag.de>

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.1) Zusätzliche Angaben:**

A. Erläuterungen zur Gruppe von Behörden und zur Beschaffung durch den VRR im Auftrag der mitbedienten Aufgabenträger:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und seine Zweckverbandsmitglieder sind eine Gruppe von Behörden im Sinne von Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007. Sie stellen insoweit integrierte Verkehrsdienste sicher, für die ein Informationsdienst, eine einzige Fahrtausweisregelung und ein koordinierter Fahrplan bestehen.

Die Stadt Oberhausen ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Sie ist als öffentlicher Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit legt sie – in Abstimmung mit den mitbedienten Aufgabenträgern – die von dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Die Zweckverbandsmitglieder haben dem VRR die Aufgabe der Finanzierung des ÖPNV zur Wahrnehmung im eigenen Namen übertragen. Im Rahmen dieser übertragenen Aufgabe gewährt der VRR den Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007. Zudem führt der VRR im Namen und im Auftrag der Zweckverbandsmitglieder Direktvergaben durch. In diesem Rahmen stellt der VRR gegenüber dem ausgewählten Verkehrsunternehmen fest, dass eine Betrauung vorliegt und erlässt einen Bescheid gemäß der B. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge:

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabbekanntmachung zu stellen.

C. Vergabe als Gesamtleistung:

Die Vergabe der Verkehrsleistung erfolgt als Gesamtleistung (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf die Gesamtleistung, nicht aber auf Teilleistungen, beziehen (vgl. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG).

### **VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:**

VI.2.1) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift:

Ort: Münster Postleitzahl: 48147 Land: Deutschland (DE)

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: (URL)

[http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft\\_finanzen\\_kommunalaufsicht/vergabekammer\\_westfalen/index.html](http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html)

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: Fax: \_\_\_\_\_

Internet-Adresse: (URL) \_\_\_\_\_

**VI.2.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Fristen für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ergeben sich aus den §§ 135 und 160 GWB, welche auch bei Vergaben nach Art. 5 Abs. 2 bis 5 der VO (EG) Nr. 1370/2007 anwendbar sind (vgl. § 8a Abs. 7 Satz 1 PBefG).

**VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster Postleitzahl: 48147 Land: Deutschland (DE)

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: (URL) [http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft\\_finanzen\\_kommunalaufsicht/](http://www.brms.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/)

**VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ)

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ☐ ja ☒ nein

*(falls nicht und wenn der Auftrag sich auf Eisenbahnaktivitäten bezieht)*

Formen der Veröffentlichung

☐ Zeitung

☐ Website

☐ Sonstige:

**VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

01.12.2017

## **Anhang A**

### **Sonstige Adressen und Kontaktstellen**

#### **I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:**

Offizielle Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt) \_\_\_\_\_

Postanschrift:

Ort: \_\_\_\_\_ Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Kontaktstelle(n): \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Zu Händen von:

E-Mail: Fax:

Internet-Adresse: (URL)

#### **II) Anschrift der anderen zuständigen Behörde, in deren Auftrag die zuständige Behörde Beschaffungen tätigt:**

Offizielle Bezeichnung Stadt Oberhausen  
Nationale Identifikationsnummer  
( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Bahnhofstraße 66

Ort Oberhausen Postleitzahl 46042

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Stadt Bottrop  
Nationale Identifikationsnummer  
( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Gleiwitzer Platz 3

Ort Bottrop Postleitzahl 46236

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Stadt Duisburg  
Nationale Identifikationsnummer  
( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Burgplatz 19

Ort Duisburg Postleitzahl 47051

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Stadt Essen

Nationale Identifikationsnummer

( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Rathaus, Porscheplatz

Ort Essen Postleitzahl 45121

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Stadt Gelsenkirchen

Nationale Identifikationsnummer

( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Eberstraße 11

Ort Gelsenkirchen Postleitzahl 45879

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Stadt Gelsenkirchen

Nationale Identifikationsnummer

( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Eberstraße 11

Ort Gelsenkirchen Postleitzahl 45879

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Stadt Mülheim an der Ruhr

Nationale Identifikationsnummer

( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Am Rathaus 1

Ort Mülheim an der Ruhr Postleitzahl 45468

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Kreis Recklinghausen

Nationale Identifikationsnummer

( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Kurt-Schumacher-Allee 1

Ort Recklinghausen Postleitzahl 45657

Land Deutschland (DE)

Offizielle Bezeichnung Kreis Wesel

Nationale Identifikationsnummer

( falls bekannt ): \_\_\_\_\_

Postanschrift: Reeser Landstraße 31

Ort Wesel Postleitzahl 46483

Land Deutschland (DE)

----- (Verwenden Sie diesen Anhang beliebig oft) -----

## **Anhang B**

### **Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

| <b>Kategorie Nr<sup>4</sup></b> | <b>Bezeichnung</b>                    |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| T-01                            | Eisenbahnverkehr                      |
| T-02                            | Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr |
| T-03                            | U-Bahnverkehr                         |
| T-04                            | Straßenbahnverkehr                    |
| T-05                            | Busverkehr (innerstädtisch/regional)  |
| T-06                            | Reisebusverkehr (Fernverkehr)         |
| T-07                            | Oberleitungsbusverkehr                |
| T-08                            | Stadt- und Regionalbahnsysteme        |
| T-99                            | Sonstige Beförderungsdienste          |

<sup>4</sup> *Dienstleistungskategorien im Sinne der Verordnung 1370/2007*

## **Anlage: Folgekostenberechnung**

Zur Drucksache: B/16/3025-01

Der Finanzierungsbedarf der STOAG hängt maßgeblich von drei Faktoren ab:

- Betriebserträge, z. B. Fahrscheineinnahmen, Zuwendung ÖPNV-Pauschale usw.
- Betriebsaufwendung, z. B. für Personal, Unterhaltung, Investitionen
- Erträge aus Beteiligungen, z. B. der GMVA

Die Stadt Oberhausen kann auf das Unternehmen STOAG durch die städtische Vertreter im Aufsichtsrat und den Bereich 9-5 Einfluss nehmen. Über das Angebot und die damit verbundenen Kosten wird im Rahmen den Nahverkehrsplan entschieden. Daher besteht für die Stadt Oberhausen die Möglichkeit, über die Höhe der Folgekosten mitzubestimmen.

Im Jahr 2016 lag der Finanzierungsbetrag der Stadt Oberhausen bei 7,5 Mio. €